



Bayreuther Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Universitäten

Universitäten leisten mit der akademischen Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft, Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Das Modell befristeter Qualifizierungsphasen in den unterschiedlichen Bildungsformaten der Universitäten ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass dieses gesellschaftliche Ziel weiterhin erreicht werden kann. Die Befristung stellt sicher, dass Qualifizierungschancen auch den jeweils nachfolgenden Studierendengenerationen eröffnet werden können. Der immer wieder geäußerte Wunsch nach mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an Universitäten, insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau, ist aus Sicht der Kanzlerinnen und Kanzler im Interesse von Beschäftigungssicherheit nachvollziehbar. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass ein wesentlicher gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag der Universitäten darin besteht, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren und zu fördern. Dies erfolgt in unterschiedlichen Bildungsformaten und bereitet überwiegend auf eine berufliche Karriere außerhalb des Wissenschaftssystems vor.

Forderungen der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten bei der Diskussion über befristete Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau:

- Die Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe des Beschäftigungssystems im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten als Qualifizierungssystem.
- Den Erhalt und die Entwicklung von Befristungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen entsprechend den angestrebten Qualifizierungszielen.
- Eine nachhaltige Finanzierung der Universitäten zum Erhalt und zur Förderung verlässlicher und planbarer Qualifizierungschancen der nächsten Generationen.

Universitäten sind Qualifizierungssysteme

Der Aufgabenstellung der Universitäten folgend, ist es notwendig, dass die Zahl ihrer befristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches Personal überwiegt. Nur so ist es möglich, dass kontinuierlich Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft oder Verwaltung ausgebildet werden können und dabei während der Qualifizierungsphase auch in Zukunft über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verfügen. Insbesondere letzteres kann bei umfassenden Entfristungen im akademischen Mittelbau nicht sichergestellt werden.

Das Beschäftigungssystem der Universitäten im wissenschaftlichen Bereich ist primär ein Qualifizierungssystem und darf daher nicht mit den gleichen Maßstäben wie Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft und der Verwaltung gemessen werden. Die von gewerkschaftlicher Seite erhobene politische Forderung „Gute Arbeit heißt entfristete Arbeit“ (DGB 2018) kann deshalb in dieser Form für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht gelten. Vielmehr würde sie die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lahmlegen und insofern diese besondere Funktion des Wissenschaftssystems unterlaufen und mittelbar den Fachkräftemangel in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärken.

Die Kanzlerinnen und Kanzler unterstützen nachdrücklich die Zielrichtung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, in dessen Begründung durch die Bundesregierung am 26. August 2015 festgestellt wird, dass die für die Wissenschaft erforderliche Dynamik und Flexibilität durch das Befristungsrecht nicht beeinträchtigt werden sollen. Befristungen müssen sich positiv an den Qualifizierungszielen orientieren. Dies setzt aber voraus, dass sich die Finanzierung der Hochschulen nachhaltig, verlässlich und planbar gestaltet. Gute Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erfordern eine stabile Grundfinanzierung mit einem verlässlichen jährlichen Aufwuchs und eine verlässliche nachhaltige sozialversicherungspflichtige Finanzierung der befristeten Qualifizierungsphase in der Wissenschaft.

Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands
Bayreuth, September 2019